

Gemeinde Enzklosterle

Entgeltordnung der Festhalle Enzklosterle

gültig ab 1.1.2022

(alle Preise verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden Mehrwertsteuer)

I. Allgemeines

- Die Festhalle Enzklosterle, Friedenstraße 16, mit Lesesaal, Anbau, Küche, Bar, Toiletten sowie Außenanlagen ist der zentrale Veranstaltungsort der Gemeinde Enzklosterle. Die Festhalle kann für externe Feiern, Tagungen und sonstige Veranstaltungen an Dritte überlassen werden.

II. Nutzungsentgelte

- Bei jeder externen Nutzung fällt ein privatrechtliches Nutzungsentgelt an. Dieses beinhaltet: Bereitstellung der vereinbarten Räumlichkeiten inkl. Inventar wie Stühle und Tische, sanitäre Anlagen, Nebenkosten wie Heizung, Beleuchtung, Strom und Wasser, usw. Die fest eingebaute Bühne kann nach Absprache ohne Aufpreis genutzt werden. Der Aufwand für Bestuhlung und Reinigung wird separat berechnet. Nach Absprache kann die Bestuhlung selbständig durch den Mieter erfolgen. Die Nutzungsentgelte sind folgendermaßen festgelegt:

Nutzungsentgelte	halber Tag (bis 14 Uhr bzw. ab 14 Uhr)	ganzer Tag	zzgl. Reinigung	zzgl. Bestuhlung
Festhalle, nur Mittelteil (ca. 200 m²)	150,00 €	190,00 €	35,00 €	35,00 €
Festhalle, Mitte + Anbau (ca. 300 m²)	240,00 €	290,00 €	60,00 €	60,00 €
Festhalle, komplett (ca. 400 m²)	290,00 €	390,00 €	85,00 €	85,00 €
Bar	120,00 €	170,00 €	35,00 €	
Küche	170,00 €	220,00 €	60,00 €	
Bar und Küche	220,00 €	270,00 €	85,00 €	

- Vor jeder Nutzung der Festhalle hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 150,00 € zu entrichten. Für Küche und Bar fällt bei Nutzung zusätzlich eine Kautions von 200,00 € an. Die Kautions wird nach der Veranstaltung mit dem Endbetrag verrechnet.
- Die vorhandene Tagungs- und Veranstaltungstechnik kann optional genutzt werden. Dies muss direkt bei Buchung angegeben werden. Die Nutzungsentgelte der Tagungs- & Veranstaltungstechnik sind folgendermaßen festgelegt:

Technik	Entgelt (pro Nutzung)
Beamer & Leinwand (Laptop muss mitgebracht werden)	40,00 €
Musikanlage mit Lautsprechern	40,00 €
Mikrofonanlage mit bis zu 3 Mikrofonen	20,00 €
Flipchart mit Moderationskoffer	20,00 €

III. Besondere Bestimmungen

- Ist aufgrund von Zusatzleistungen (Einbau mobile Bühne, Dekoration, Bewirtung usw.), größerer Verschmutzungen o.Ä. ein höherer Arbeitsaufwand notwendig, so wird dieser mit folgenden Stundensätzen gesondert in Rechnung gestellt:

Zusatzleistungen	Entgelt (pro angefangene Stunde)
Bauhof / Hausmeister	40,00 €
Sonderreinigung	30,00 €

2. Die Überlassung der Festhalle an alle örtlichen, gemeinnützigen Organisationen und Vereine erfolgt für eine Veranstaltung (grundsätzlich einen Tag) im Jahr kostenfrei ohne Nutzungsentgelt gemäß Nr. II. Die Kautions, das Entgelt für die Küche sowie alle zusätzlichen Kosten (Bestuhlung, Reinigung usw.) werden in Rechnung gestellt.
3. Bei einer Nutzung der Festhalle durch ortsansässige Betriebe oder örtliche, gemeinnützige Organisationen und Vereine wird auf das Benutzungsentgelt gemäß Nr. II ein Rabatt in Höhe von 20 % gewährt. Ausgenommen ist die Kautions, das Entgelt für die Küche sowie alle zusätzlichen Kosten (Bestuhlung, Reinigung usw.).
4. Für eine Nutzung der Festhalle von mindestens drei Tagen am Stück wird ebenfalls ein Rabatt von 20 % gewährt. Ausgenommen ist die Kautions, das Entgelt für die Küche sowie alle zusätzlichen Kosten (Bestuhlung, Reinigung usw.).
5. Den Nutzungs- sowie allen weiteren Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzugerechnet. Verändert sich der maßgebliche Umsatzsteuersatz, so gilt für die ab dem Inkrafttreten der Änderung zu erbringende Leistung die Anwendung des dann geltenden Umsatzsteuersatzes als vereinbart. Das Bruttoentgelt ändert sich damit entsprechend. Der Mieter erhält eine Rechnung nach Beendigung der durchgeführten Veranstaltung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.
6. Jedes Entgelt wird auf Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen erhoben und stellt somit ein privatrechtliches Entgelt dar. Hierbei handelt es sich jeweils um Verträge besonderer Art, welche durch ihre wesentlichen, einzelnen Leistungsbestandteile eine einheitliche Gesamtleistung darstellen.

IV. Rücktritt

1. Bei Rücktritt vom Überlassungsvertrag gelten je nach Zeitpunkt folgende Bedingungen:

Rücktrittszeitpunkt	Rücktrittskosten
bis 6 Monate vor Veranstaltung	kostenfrei
bis 6 Wochen vor Veranstaltung	50 % des vereinbarten Entgelts
bis 1 Woche vor Veranstaltung	80 % des vereinbarten Entgelts
danach	100 % des vereinbarten Entgelts

V. Sonstige Bestimmungen

1. Die Bestimmungen der Nutzungsordnung der Festhalle sind zu beachten und einzuhalten.
2. Bei Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen kann die Gemeinde Enzkloesterle jederzeit vom Überlassungsvertrag zurücktreten oder das sofortige Verlassen der Räumlichkeiten fordern. Der Mieter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des Nutzungsentgelts verpflichtet und kann keine Schadensersatzansprüche geltend machen.
3. Diese Entgeltordnung gilt für alle Überlassungsverträge, die ab dem 1.1.2022 unterzeichnet werden.

Enzkloesterle, 1.1.2022
Sascha Dengler
Bürgermeister
Gemeinde Enzkloesterle

Ansprechpartner Festhalle:

Tourist-Information Enzkloesterle
Friedenstraße 16, 75337 Enzkloesterle
Tel. 07085-7516, info@enzkloesterle.de
www.enzkloesterle.de